



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Nachrichtlich per E-Mail

Herrn Staatssekretär
Dr. Olaf Bastian
Finanzministerium
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 12

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641-454

Datum
20. Januar 2010

**Rücklagenbildung 2008 im Bildungsministerium, Umdruck 17/6 vom 29.10.2009
Sitzung des Finanzausschusses am 21.01.2010**

Anlage: Schreiben des LRH vom 17. Dezember 2009 an St Dr. Olaf Bastian

Sehr geehrter Herr Sönnichsen,

in der o. a. Angelegenheit habe ich St Dr. Bastian am 17.12.2009 angeschrieben, um einen bilateralen Austausch vor der Finanzausschusssitzung zu erreichen. Leider ist es bislang nicht zu dem von mir angeregten Austausch gekommen. Zu Ihrer Information sende ich Ihnen daher kurzfristig mein Schreiben an St Dr. Bastian.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Aloys Altmann



Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

**Anlage zu Schreiben des LRH vom
20.01.2009**

Herrn Staatssekretär
Dr. Olaf Bastian
Finanzministerium
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom
07.12.2009

Unser Zeichen
LRH 12

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641-454

Datum
17. Dezember 2009

**Rücklagenbildung 2008 im Bildungsministerium;
hier: Umdruck 17/6 vom 29.10.2009,
Sitzung des Finanzausschusses am 05.11.2009 sowie
Ihre Stellungnahme vom 07.12.2009, Umdruck 17/74**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

in der Finanzausschusssitzung am 05.11.2009 hatte ich dazu aufgefordert, die vom Ministerium für Bildung und Kultur (Bildungsministerium) gebildete Rücklage von 5,8 Mio. € in Abgang zu stellen. Die Rücklage wurde unzulässigerweise gebildet.

Mit Ihrem Schreiben erklären Sie, wie es zu der Rücklagenbildung gekommen ist. In vielen Teilen handelte das Finanzministerium im Widerspruch zum Haushaltsrecht.

- Schon die Zusage einer festen Summe aus den Tarifverstärkungsmitteln von 20 Mio. € im Juni 2008 stand im Widerspruch zu deren Veranschlagung. Zu Titel 1111 - 461 01 wird erläutert, dass die Mittel **nach Bedarf in die Einzelpläne** umgesetzt werden dürfen.

- Das Haushaltsrecht lässt es zu, Rücklagen zu bilden. Nicht zulässig ist es, Verstärkungsmittel über den Bedarf hinaus umzusetzen, damit ein Ressort in die Lage versetzt wird, eine Rücklage zu bilden. Die **gezielt geplante Rücklage** von 3,7 Mio. €, die sich im Haushaltsvollzug auf 5,8 Mio. € erhöhte, entspricht nicht dem Haushaltsrecht. Sie soll verwendet werden, um schon bei Aufstellung des Haushalts 2010 bekannte Deckungslücken zu schließen. Im Ergebnis wurden die Tarifverstärkungsmittel für den Haushalt 2008 nicht bedarfsgerecht umgesetzt.
- Die Mittel werden voraussichtlich zum Ausgleich des Lehrer-Personalausgabenbudgets im Haushaltsjahr 2010 benötigt. Damit entspricht der **Haushaltsplan 2010 nicht dem Haushaltsrecht**. Sowohl das Bildungs- als auch das Finanzministerium gingen davon aus, dass die Ausgabeansätze für das Lehrpersonal 2009 um 3,7 Mio. € und 2010 um 10,2 Mio. € höher ausfallen werden. Sie veranschlagten diese Ausgaben jedoch nicht. Dies widerspricht Art. 50 Abs. 1 LV und § 11 Abs. 2 Nr. 2 LHO. Zu den Personalausgabetiteln wird zwar erläutert, dass zusätzliche Ausgaben über zusätzliche Einnahmen aus der Rücklage gedeckt werden dürfen. Dies heilt den haushaltsrechtlichen Verstoß jedoch nicht.
- Diese Art der Veranschlagung der Personalausgaben missachtet die **Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltssklarheit**.
- **Die Rücklagenbildung ist nicht „grundsätzlich zulässig“**, weil sie auf die Finanzierung des Lehrerbudgets in einem ungedeckten Haushalt ausgerichtet ist. Die Verstärkungsmittel sollten die Tarifsteigerungen 2008 ausgleichen und nicht Unterdeckungen in einem künftigen Haushalt.
- Eine **Änderung des Haushaltsführungserlasses 2008** wurde dem Empfängerkreis dieser Erlasse nicht mitgeteilt. Das Finanzministerium hat den Ressorts, auch dem Landesrechnungshof und dem Finanzausschuss am 19.12.2007 den Erlass über die Haushaltsführung zugeleitet (Umdruck 16/2692). Dieser Erlass wird in der Landeshaushaltsrechnung 2008 vom 24.11.2009 als Grundlage der Haushaltsführung dargestellt (Drucksache 17/91, S. 3). Insoweit baut auch die Prüfung der Haushaltsrechnung 2008 auf dem Erlass vom 19.12.2007 und nicht auf unveröffentlichten mündlichen Änderungen dieses Erlasses auf.
- Die **Nennung der Rücklage in Ihrem Bericht über den Haushaltsablauf 2008** vom 14.05.2009 (Umdruck 16/4281) sagt nichts über deren Rechtmäßigkeit aus. Schließlich hatte der Landesrechnungshof zu diesem Zeitpunkt gerade erst begonnen, die Haushaltsrechnung zu prüfen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass sowohl der Landesrechnungshof als auch der Landtag die Rücklagenbildung aus Verstärkungsmitteln mehrfach thematisiert

und beanstandet haben.¹ Die unzulässig gebildete Rücklage von 5,8 Mio. € ist nunmehr zeitnah in Abgang zu stellen. Die Mehrausgaben für das Lehrpersonal sind nicht unvorhergesehen. Die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben kommt daher nicht in Betracht. Die Mehrausgaben in den Haushalten 2009 und 2010 müssen durch Einsparungen finanziert werden.

Der Landesrechnungshof fordert, künftig die Haushalte korrekt und vollständig zu veranschlagen und die Verstärkungsmittel nur nach Bedarf umzusetzen.

Bevor wir die Angelegenheit im Finanzausschuss diskutieren, halte ich einen bilateralen Austausch für zweckmäßig. Ich bitte, mich über das Veranlasste zeitnah zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Aloys Altmann

¹ Stellungnahme des LRH zum Haushaltsentwurf 2007/2008, Landtagsumdruck 16/1282. Bemerkungen 2008, Nr. 6.13.8. Votum des Finanzausschusses vom 04.12.2008 zu Nr. 6 der Bemerkungen 2008, Landtagsdrucksache 16/2331. Prüfung „Umsetzung des Personalkosteneinsparkonzepts 2010“, Prüfungsmitteilung vom 19.12.2007, Tz. 4.6.1, Seite 32 bis 37.